

Einführung in die Prüfungsordnung der Bachelorstudiengänge an der Technischen Fakultät

- B.Sc. Informatik
- B.Sc. Embedded Systems Engineering (ESE)
- B.Sc. Mikrosystemtechnik (MST)
- B.Sc. Sustainable Systems Engineering (SSE)

Überblick

Organisatorisches



Das Prüfungsamt

Zuständigkeiten + Öffnungszeiten

- **Mitarbeiterinnen:**

Susanne Stork, Ilka Muckle, Isabela Buchholzer, Andrea Will

- Beratung zu Prüfungsordnungen
- Beratung zu Widersprüchen/ Organisation des Prüfungsausschusses
- Organisation der Prüfungen
- Anmelde- und Abmeldeverfahren Prüfungen
- Administration Anerkennung von bereits erbrachten Leistungen
- Ausgabe von Formularen (überwiegend elektronisch)
- Ausstellung von Unterlagen (Leistungsübersichten, Visa-Angelegenheiten, ...)
- Ausgabe von Abschlussdokumenten (per Post oder persönlich nach Vereinbarung)
- Ausstellung von Unterlagen zur Studienfinanzierung (BAföG, Bildungskredite ...)

- **Öffnungszeiten/Sprechzeiten:**

Offene Sprechstunde: Dienstag und Donnerstag 9 bis 11 Uhr

- Persönliche Beratung nach Vereinbarung möglich. Bitte E-Mail mit dem Betreff „individueller Termin“ an das Prüfungsamt senden!
- Bitte kontaktieren Sie uns hauptsächlich per E-Mail oder rufen Sie uns während unserer offenen Sprechstunde an.
- Telefon Frau Stork: +49 (0) 761-203 8087
- Telefon Frau Buchholzer: +49 (0) 761-203 8083
- Telefon Frau Muckle: +49 (0) 761-203 97530
- E-Mail: pruefungsamt@tf.uni-freiburg.de

Achtung!
Bitte haben Sie Verständnis, dass wir aufgrund der großen Anzahl von Studierenden keine „open-door-policy“ haben und Sie eventuell abweisen müssen, auch wenn Sie nur eine kurze Frage haben!

Das Prüfungsamt

In eigener Sache!

- Das Prüfungsamt der TF betreut **alle** Studiengänge der TF. Nicht selten haben wir einen E-Mail Eingang von mehreren hundert Mails. Bitte haben Sie daher Geduld und stellen Ihre Anfrage (wenn möglich) frühzeitig. Wir filtern auch nach Dringlichkeit!
- Bei allen prüfungsrechtlichen Fragen wenden Sie sich bitte immer zuerst an das Prüfungsamt.
- Das Prüfungsamt verwendet ein **Ticket-System**, um die E-Mails zu beantworten. Bitte schreiben Sie Ihre E-Mail Antworten auf bereits geschriebene Tickets ausschließlich auf Ihr vorangegangenes Ticket.
- Wenn Sie bereits mit einer Mitarbeiterin im Prüfungsamt Kontakt hatten, dann kontaktieren Sie bitte bei Rückfragen dazu wieder diese Mitarbeiterin.
- Das **Prüfungsamt hat keine Entscheidungsbefugnis**, alle prüfungsrelevanten Entscheidungen werden vom Prüfungsausschuss getroffen.
- Das **Prüfungsamt trägt keine Noten ein**, dies ist Aufgabe der Prüfer*innen. Die Noteneingabe durch die Prüfer*innen sollte für das Wintersemester am 30.04., für das Sommersemester am 30.10. abgeschlossen sein.
- Der Ruf der Prüfungsämter ist historisch gewachsen und entspricht selten den Gerüchten!
- Wenn Sie einmal nicht weiter wissen (beruflich u./o. privat) holen Sie sich frühzeitig Unterstützung/Hilfe und scheuen sich nicht, auch bei uns im Prüfungsamt nachzufragen – wir haben ein offenes Ohr für Sie und helfen gerne weiter.



Überblick

Beratungsstellen zu Ihrem Studiengang und -fach

- **Informatik + Embedded Systems Engineering (ESE)**

Martina Nopper

Studiengangkoordination + Fachstudienberaterin, Informatik + ESE

studienberatung@informatik.uni-freiburg.de

studienberatung@ese.uni-freiburg.de

- **Mikrosystemtechnik (MST)**

Svenja Andresen

Studiengangkoordination MST

studiengangkoordination.mst@imtek.uni-freiburg.de

Dr. Ing. Jochen Kieninger + Dr. Oswald Prucker

Fachstudienberater MST

studienberatung@imtek.de

- **Sustainable Systems Engineering (SSE)**

Ester Gndt + Eva Hein

Studiengangkoordinatorin SSE

study@inatech.uni-freiburg.de

Dr. Mirko Schäfer + Beatrice Rodenbücher

Fachstudienberater*in SSE

studienberatung@inatech.uni-freiburg.de

- **Allgemeine Beratung für Studierende an der TF**

Ursula Epe

Allg. Informationen zu organisatorischen Belangen rund um das Studium

studienkoordination@tf.uni-freiburg.de

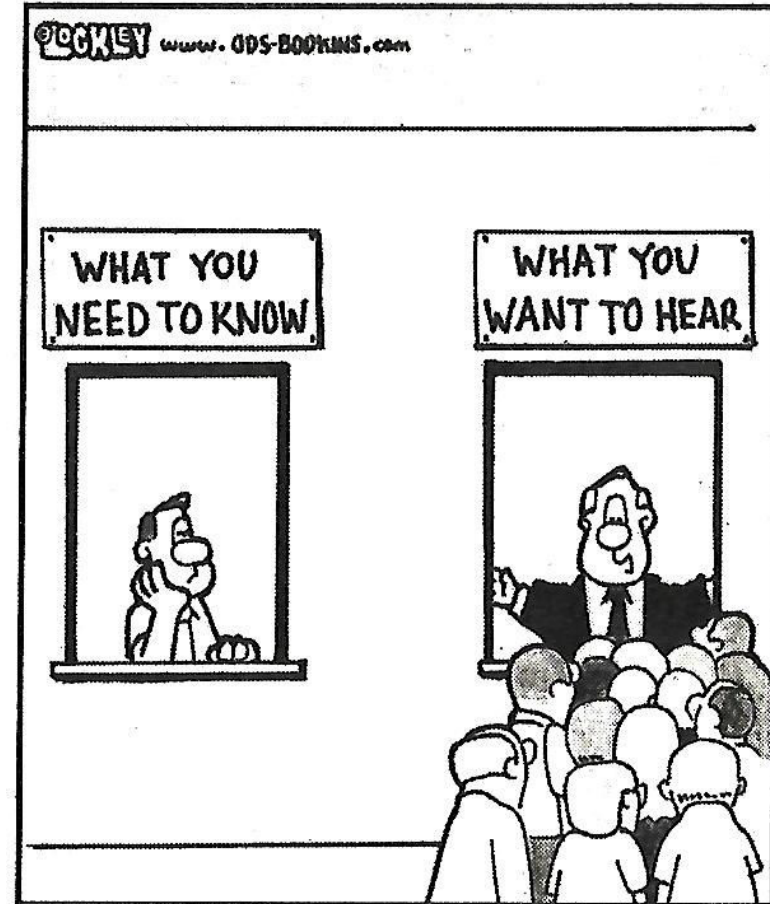
Eigeninitiative

Holschuld vs Bringschuld („Hab‘ ich nicht gewusst, stand nirgends“)

Webseiten (TF, Uni Freiburg, div. Suchmaschinen)	E-Mail (Rundmails) an den Verteiler student@tf.uni-freiburg.de	Briefe/Bescheide an Ihre Postanschrift	Aushänge vor dem Prüfungsamt
• https://www.tf.uni-freiburg.de/de/studium-lehre • Beratungsstellen – Kontaktdaten • Prüfungsordnungen • Studienpläne • Antwort auf Fragen zum Studium von A bis Z • Termine und Fristen • Modulhandbuch • Formulare • etc..... • https://uni-freiburg.de/ • https://www.google.com/	• Das Prüfungsamt informiert während des Semesters per Rundmail über Prüfungspläne, Prüfungsanmeldezeitraum, Änderungen von Öffnungszeiten/ Erreichbarkeiten oder wichtige prüfungsrechtliche Informationen. • Die Mails werden an den Verteiler student@tf.uni-freiburg.de gesendet. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie auf diesem Verteiler sind. • Bitte vergessen Sie nicht, Ihre E-Mail Adresse aktuell zu halten!	• Die offizielle Kommunikation, z.B. wenn Sie einen Antrag stellen oder eine Prüfung nicht bestehen, ist per Post. • Die Antwortschreiben zu Anträgen oder die Mitteilung über ein Nichtbestehen einer Prüfung ergeht über postalischen Bescheid. • Bitte halten Sie Ihre Adresse im Campus System aktuell	• Kommen Sie in Gebäude 101 vorbei, gehen Sie in den zweiten Stock. Dort finden Sie die Aushänge!

8 Hinweise zum erfolgreichen Studieren

1. Kenne deine Prüfungsordnung!
2. Höre nicht auf Gerüchte diesbezüglich! (Und verbreite auch keine!)
3. Sprich mit deiner Studienfachberatung!
4. Lies die Rundmails vom Prüfungsamt!
5. Informiere dich auf den Internetseiten der Fakultät!
6. Frag die Dozenten!
7. Frag deine Fachschaft!
8. Lass dich beim Prüfungsamt beraten!



Die Prüfungsordnung

Meine Rechte und Pflichten im Studium



Prüfungsordnung (PO)

Was ist das?

Die Prüfungsordnung ist eine Satzung, die - ähnlich wie ein Gesetz oder Vertrag - den Rahmen für das Studium vorgibt. Sie regelt:

- die Ziele des Studiums
- den Ablauf und Inhalt des Studiums
- den zu verleihenden akademischen Grad (Bachelor/Master)
- die Zulassungsvoraussetzungen zur Abschlussarbeit
- die Regelstudienzeit
- die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen, Prüfungsleistungen sowie Einstufung in höhere Fachsemester
- den Prüfungsablauf
- die Prüfungsfristen und Anmeldefristen
- die Regelungen zu Versäumnis, Rücktritt, Täuschung
- die Bewertung von Prüfungsleistungen und Bildung der Noten
- die Prüfungsform (Arten von Prüfungen)
- Wiederholungsmöglichkeiten der Prüfungen

Prüfungsordnung (PO)

Wo finde ich meine PO und welche PO gilt für mich?

Mikrosystemtechnik [zurück zur Übersicht](#)

Bachelor of Science (B.Sc.) - 1-Fach-Studiengang

≡ **Die wichtigsten Fakten auf einen Blick**

Studienbeginn: Wintersemester

Regelstudienzeit: 6 Semester für den gesamten Studiengang

ECTS-Punkte: 180

Zulassung: **Erstsemester:**
Ohne besondere Zulassungsvoraussetzungen (zulassungsfrei)

Höhere Semester:
Nicht zulassungsbeschränkt

Bitte beachten Sie: Die Bedingungen für eine Zulassung zum Studium können sich bis zum Beginn der Bewerbungsfrist ändern.

Bewerbungsfrist: **Erstsemester:** 01.06. - 07.10.
Höhere Semester: 01.06. - 07.10. (Wintersemester), 01.12. - 09.04. (Sommersemester)

Fakultätszugehörigkeit: [Technische Fakultät](#)

📖 **Studieninhalt** - Worum geht es in diesem Studiengang?

➡ **§ Satzungen** - Rechtliche Grundlagen für Bewerbung und Zulassung, Prüfungsordnungen

👤 **Beratung** - Zentrale Studienberatung, Studienfachberatung, Prüfungsamt

🔗 **Infolinks**

§ **Satzungen** - Rechtliche Grundlagen für Bewerbung und Zulassung

- 📄 [Zulassungs- und Immatrikulationsordnung \(ZImmO\)](#)
- 📄 [Prüfungsordnung B.Sc.: Rahmenordnung](#)
- 📄 [Prüfungsordnung B.Sc.: Anlage A](#)
- 📄 [Prüfungsordnung B.Sc.: Mikrosystemtechnik](#)
- 📄 [Prüfungsordnung B.Sc.: Mikrosystemtechnik](#)
(Nur bei Studienbeginn vor dem 1. Oktober 2018; Abschluss des Studiums bis spätestens 30. September 2022)
- 📄 [Prüfungsordnung B.Sc.: Mikrosystemtechnik](#)
(Nur bei Studienbeginn vor dem 1. Oktober 2017; Abschluss des Studiums bis spätestens 30. September 2022)
- 📄 [Prüfungsordnung B.Sc.: Mikrosystemtechnik](#)
(Nur bei Studienbeginn vor dem 1. Oktober 2008; Es gelten die Vorbedingungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit gemäß § 11 und § 15 Absatz 6)
- 📄 [Prüfungsordnung B.Sc.: Mikrosystemtechnik](#)
(Nur bei Studienbeginn vor dem 1. Oktober 2007; Für die Ablegung von Wiederholungsprüfungen gilt § 14 Absatz 1)
- 📄 [Prüfungsordnung B.Sc.: Anlage D](#)
(Nur bei Zulassung zum Interdisciplinary Track vor dem 1. Oktober 2014)

Bitte beachten Sie:
Ab dem Sommersemester 2020 können sich Abweichungen von einzelnen Regelungen der Zulassungsordnungen, Auswahl-satzungen und Aufnahmeprüfungssatzungen sowie der Studien- und Prüfungsordnungen aus der [Corona-Satzung](#) ergeben.

Erklärung:

- Rahmenordnung = allgemeine Bestimmungen
- PO B.Sc. Mikrosystemtechnik = fachspezifische Bestimmungen

<https://www.studium.uni-freiburg.de/de/studienangebot/studienfaecher>

Der Prüfungsausschuss

- Der Prüfungsausschuss besteht aus jeweils vier Hochschullehrer*innen, einem Akademischen Mitarbeiter*in und einem/r Studierenden mit beratender Stimme. Die Amtszeit des studentischen Mitglieds beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder zwei Jahre. Wiederbestellung ist zulässig.
- **Bei Interesse als studentisches Mitglied tätig zu werden, wenden Sie sich bitte an die Fachschaft der Technischen Fakultät.**
- Der Prüfungsausschuss ist zuständig für die Organisation der Prüfungen und die Durchführung der ihm durch die Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben. Er achtet auf die Einhaltung der Bestimmungen der Prüfungsordnungen und fällt die Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten.
- Der Prüfungsausschuss stellt für die Fakultät sicher, dass die Prüfungen in den festgesetzten Prüfungszeiträumen abgelegt werden können. Er entscheidet über die Zulassung zu den studienbegleitenden Prüfungen.
- Der Prüfungsausschuss tagt einmal im Monat. Die Sitzungsunterlagen werden vom Prüfungsamt vorbereitet und an den Ausschuss weitergeleitet.
- Studierende können den Prüfungsausschuss über das Prüfungsamt kontaktieren.
- Jegliche Anträge die eine Prüfung betreffen, z.B. Verschiebung einer Prüfung aufgrund eines Auslandssemesters, werden schriftlich von den Studierenden an den Prüfungsausschuss gestellt.
- So verhält es sich auch mit möglichen Widersprüchen z.B. bei einer nicht bestanden Prüfung.
- Bitte lassen Sie sich zuerst vom Prüfungsamt beraten, bevor Sie einen Antrag/Widerspruch stellen.

Prüfungsanmeldung

Wie melde ich mich für Prüfungs- und Studienleistungen an?

Prüfungstermine

Wo und wann finde ich die Prüfungstermine?

- **Die Prüfungsperioden der Technischen Fakultät sind jeweils ca. 6 Wochen lang**

→ für das Wintersemester Mitte Februar bis Ende März

→ für das Sommersemester Anfang August bis Mitte September

Hinweis!
Die Termine der
Pflichtprüfungen
orientieren sich
immer am Vorjahr.

Hinweis!
Pflichtprüfungen =
Prüfungen aus dem
Pflichtbereich der PO
Wahlpflichtprüfungen =
Prüfungen aus dem
Wahlbereich der PO

- Die Prüfungstermine für die Pflichtprüfungen werden vom Prüfungsamt geplant und i.d.R. spätestens einen Monat nach Vorlesungsbeginn auf der Webseite als PDF-Dokument veröffentlicht: <https://www.tf.uni-freiburg.de/de/studium-lehre/a-bis-z-studium/pruefungen>
- Bitte beachten Sie, dass der PDF-Prüfungsplan (Pflichtprüfungen) auf der Webseite nicht aktualisiert wird und nur die bei HISinOne hinterlegten Termine bindend sind
- Die Prüfungstermine für die Wahlpflichtprüfungen werden i.d.R. 4 Wochen vor dem Prüfungstermin im Campus System HISinOne veröffentlicht/eingetragen.

Anmeldung für Prüfungsleistungen (PL)

Warum muss ich mich für Prüfungen anmelden und kann nicht einfach zur Prüfung unangemeldet erscheinen?

- Durch die Anmeldung einer Prüfung zeigen Sie an, dass Sie diese im jeweiligen Semester absolvieren möchten.
- Durch die Prüfungsanmeldung schließen Sie ein Rechtsverhältnis mit der Universität ab.
Das sogenannte Prüfungsrechtsverhältnis. Bitte beachten Sie dazu die Folie: *Wiederholung von Prüfungen - Was ist ein Prüfungsrechtsverhältnis?*
- Prüfungen müssen innerhalb der gesetzten Frist (Prüfungsanmeldezeitraum) angemeldet werden.
- **Auszug aus der Rahmenprüfungsordnung Bachelor of Science:**
§ 15 Anmeldung und Zulassung zu studienbegleitenden Prüfungen: Für jede studienbegleitende Prüfung ist eine Anmeldung erforderlich. Die hierfür geltenden Fristen und Formerfordernisse werden vom Fachprüfungsausschuss festgelegt und den Studierenden rechtzeitig in geeigneter Weise bekanntgegeben.
- **Wenn die Frist zur Prüfungsanmeldung nicht eingehalten wird, kann eine nachträgliche Prüfungsanmeldung nicht mehr erfolgen. Eine Teilnahme an der Prüfung ist dann ausgeschlossen.**
- Festlegung der Anmeldefristen = behördliche Frist (harte Frist) die vom Prüfungsausschuss unter Einbindung des Prüfungsamts festgelegt wird und der reibungslosen Organisation der rund 400 Prüfungstermine (pro Semester) an der Technischen Fakultät dient.



Tipp!
Setzen Sie
sich eine
Erinnerung in
Ihrem
Kalender.

Prüfungsanmeldung

Wie melde ich mich von einer Prüfung an (oder ab?)

- **Wie melde ich mich für eine Prüfung an?**

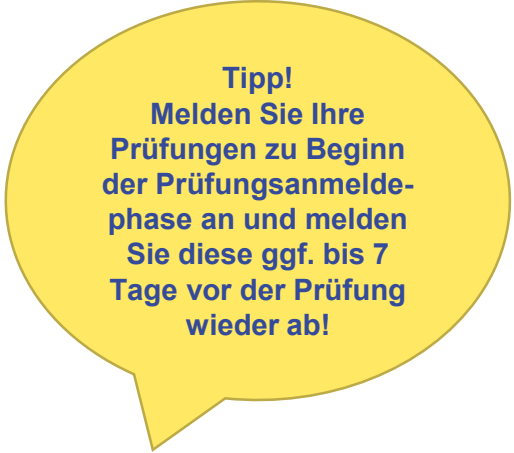
- Selbstständiges Anmelden über das Campus Management System HISinOne
- Eine Anleitung, wie man eine Prüfungsanmeldung setzt finden Sie unter: <https://wiki.uni-freiburg.de/campusmanagement/doku.php?id=hisinone:studieren:start>

- **Bis wann muss ich meine Prüfung(en) anmelden?**

- Sie finden die festgelegten Fristen auf der Webseite der Fakultät unter: <https://www.tf.uni-freiburg.de/de/studium-lehre/a-bis-z-studium/pruefungen>
- Innerhalb der gesetzten Frist müssen alle Prüfungen angemeldet werden.

- **Bis wann kann ich meine Prüfung(en) abmelden?**

- Sie können sich im Erstversuch bis 7 Tage vor der Prüfung ab Ende der Prüfungsanmeldephase über HISinOne abmelden.
- **Bitte beachten** Sie dazu, dass die Abmeldung zeitgleich mit der Uhrzeit der Prüfung endet. (Bsp.: Ist eine Prüfung um 10.00 Uhr angesetzt, können Sie sich bis 09:59 Uhr 7 Tage davor abmelden).



Tipp!
Melden Sie Ihre
Prüfungen zu Beginn
der Prüfungsanmelde-
phase an und melden
Sie diese ggf. bis 7
Tage vor der Prüfung
wieder ab!

Anmeldung für Studienleistungen (SL)

Warum und wie muss ich mich für Studienleistungen anmelden?

- Durch die Anmeldung zu einer Studienleistung zeigen Sie an, dass Sie diese im jeweiligen Semester absolvieren möchten.
- Studienleistungen müssen innerhalb der gesetzten Frist (Anmeldezeitraum Studienleistungen) angemeldet werden.
- Festlegung der Anmeldefristen = behördliche Frist (harte Frist) die vom Prüfungsausschuss unter Einbindung des Prüfungsamts festgelegt wird und der reibungslosen Organisation der rund 400 Prüfungstermine (pro Semester) an der Technischen Fakultät dient.
- **Wie melde ich mich für eine Studienleistung an?**
- Selbstständiges Anmelden über das Campus Management System HISinOne
Eine Anleitung, wie man eine Prüfungsanmeldung setzt finden Sie unter: <https://wiki.uni-freiburg.de/campusmanagement/doku.php?id=hisinone:studieren:star>
- **Wie melde ich mich für eine Studienleistung ab?**
- Sie können sich während dem Anmeldezeitraum auch wieder von Studienleistungen abmelden, danach per E-Mail an das Prüfungsamt da Studienleistungen nicht an Wiederholungsregelungen (anders als Prüfungsleistungen → siehe folgende Folie) gebunden sind.



Tipp!
Setzen Sie
sich eine
Erinnerung in
Ihrem
Kalender.

Der Unterschied zwischen Studien- und Prüfungsleistungen (SL vs PL)

Studienleistungen (SL)

- Müssen absolviert und bestanden werden
- Werden mit „**bestanden**“ oder „**nicht bestanden**“ bewertet
- Können beliebig oft wiederholt werden und werden bei der Berechnung der Gesamtnote für den Abschluss des Studiums nicht berücksichtigt.
- Können sowohl Modulabschlussprüfung aber auch Teil eines Moduls sein
- Siehe § 13 (Rahmenordnung)

Prüfungsleistungen (PL)

- Müssen absolviert und bestanden werden
- Werden **immer benotet**
- Sind **nur bedingt wiederholbar** und die Wiederholung ist an festgelegte Fristen gebunden
- Note wird in die Gesamtnote eingerechnet
- Wer alle Wiederholungsversuche einer Prüfung nicht besteht, verliert den Prüfungsanspruch in diesem Fach
- Müssen während des Anmeldezeitraums für Prüfungen angemeldet werden
- Siehe § 15 (Rahmenordnung)

Modulaufbau HISinOne SL + PL

–	Mathematik I für Studierende der Informatik und der Ingenieurwissenschaften	Modul
•	Mathematik I für Studierende der Informatik und der Ingenieurwissenschaften - Vorlesung	Veranstaltung
•	Mathematik I für Studierende der Informatik und der Ingenieurwissenschaften - Übung	Veranstaltung
•	Mathematik I für Studierende der Informatik und der Ingenieurwissenschaften - Studienleistung	Studienleistung
•	Mathematik I für Studierende der Informatik und der Ingenieurwissenschaften - Prüfung	Prüfung

Modulaufbau HISinOne SL als Modulabschlussprüfung (im Pflichtbereich)

•	11LE13MO-BScINFO-1003 System Design Projekt
•	11LE13Pr-1003 System Design Projekt Praktikum
•	11LE13SL-1003 EXAM System Design Projekt (ex)

Modulaufbau HISinOne SL als Modulabschlussprüfung (im FWB)

•	11LE13MO-FWB-ID120921 Produktion und Absatz
•	03LE47V-ID120921 Produktion und Absatz Vorlesung (alternative Zuordnung)
•	03LE47T-ID120922 Produktion und Absatz (Übungen) Lehrveranstaltung (alternativ)
•	11LE13SL-FWB-ID120921-WiWi EXAM Produktion und Absatz - Studienleistung

Der Unterschied zwischen Studien- und Prüfungsleistungen (SL vs PL)

Exkurs zum fachfremden Wahlbereich (FWB)

Überblick fachfremde Wahlmodule pro Studiengang

- **Fachfremde Wahlmodule im B.Sc. Informatik**

Im Bereich Fachfremde Wahlpflichtmodule sind 18 ECTS-Punkte zu erwerben

- **Fachfremde Wahlmodule im B.Sc. ESE**

Im Wahlpflichtbereich können statt in den Bereichen Informatik und Mikrosystemtechnik bis zu 9 ECTS-Punkte auch im Rahmen eines Fachfremden Wahlpflichtmoduls

- **Fachfremde Wahlmodule im B.Sc. MST**

Im Wahlpflichtbereich können bis zu 6 ECTS-Punkte im Rahmen eines Fachfremden Wahlpflichtmoduls erworben werden.

- **Fachfremde Wahlmodule im B.Sc. SSE**

Bis zu 6 ECTS-Punkte können auch im Rahmen eines Fachfremden Wahlpflichtmoduls erworben werden.

Überblick Organisation FWB

- **In dem/den Modul/en des fachfremden Wahlbereichs sind nur Studienleistungen zu erbringen.**
- Für Anmeldungen gelten die Regelungen und Fristen der jeweiligen Fakultät bzw. des Fachbereichs.
- Die Liste der belegbaren fachfremden Wahlpflichtmodule findet sich im Modulhandbuch und auf den Webseiten der Fakultät.
- **Die Organisation der fachfremden Veranstaltungen in Bezug auf Belegverfahren und Anmeldungen in HisInOne unterliegt einer stetigen Weiterentwicklung und erfordert von den Studierenden, dass sie sich aktiv informieren.**
- Bei Fragen stehen Ansprechpartner im Rahmen der Studiengangkoordination und –Beratung zur Verfügung.

Die wichtigsten Regelungen Ihrer Prüfungsordnung kompakt erklärt

- Orientierungsprüfung
- Wiederholung von Prüfungen (Prüfungsrechtsverhältnis)
- Notenverbesserung
- Modulwechsel nach Nichtbestehen
- Rücktritt von Prüfungen aufgrund von Krankheit

Orientierungsprüfung (OP)

Das erste Semester

Empfehlung!
Konzentrieren Sie sich
im 1. FS insbesondere
auf die Absolvierung
der
Orientierungsprüfung!

Welche Prüfungsleistung gilt in Ihrem Studiengang als Orientierungsprüfung?	
B.Sc. Informatik	Einführung in die Programmierung
2-HF-B Informatik (Polyvalent)	Einführung in die Programmierung
B.Sc. Embedded Systems Engineering (ESE)	Mikrosystemtechnik: Prozesse und Bauelemente
B.Sc. Mikrosystemtechnik (MST)	Mikrosystemtechnik: Prozesse und Bauelemente
B.Sc. Sustainable Systems Engineering (SSE)	Mikrosystemtechnik: Prozesse und Bauelemente

- **Warum gibt es eine Orientierungsprüfung?**
Die Orientierungsprüfung hat das Ziel, dem/der Studierenden frühzeitig aufzuzeigen, ob er/sie die richtige Studienwahl getroffen hat und den Anforderungen gewachsen ist.
- **Bis wann muss ich die Orientierungsprüfung bestanden haben?**
Das erforderliche Modul muss bis zum Ende des 2. Fachsemesters, spätestens bis zum Ende des 3. Fachsemesters bestanden sein.
- **Wie oft kann ich die Orientierungsprüfung wiederholen?**
Die für die Orientierungsprüfung erforderliche Prüfungsleistung ist bis zum Ende des 2. Fachsemesters zu erbringen. Wird die Prüfungsleistung der OP einschließlich etwaiger Wiederholungen nicht bis spätestens zum Ende des 3. Fachsemesters erbracht, so erlischt der Prüfungsanspruch.

Wiederholung von Prüfungen

Wie oft darf ich eine Prüfungsleistung wiederholen?

- Prüfungsleistungen dürfen 1x wiederholt werden
- In drei Prüfungsleistungen ist eine 2. Wiederholung erlaubt (Drittversuche)
- In einer Prüfungsleistung ist eine 3. Wiederholung erlaubt (Viertversuch) → davon ist die Orientierungsprüfung jedoch ausgeschlossen!
- Prüfungsordnung „Wiederholung studienbegleitender Prüfungsleistungen“ (fachspezifische Bestimmungen)

Wiederholung von Prüfungen

Anzahl der Wiederholungsversuche

Die PO regelt, dass Sie durch die Anmeldung zum 1. Versuch einer Prüfung im Falle des Nichtbestehens automatisch zum nächstmöglichen Wiederholungstermin **pflichtangemeldet** sind. Pflichtanmeldung bedeutet, dass Sie sich nicht von der Prüfung abmelden können.

Versuchszahl: Sie haben grundsätzlich 2 Versuche eine Prüfung zu bestehen, den sogenannten 1. Versuch und den 1. Wiederholungsversuch.

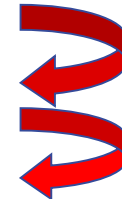
Ausnahme: Für 3 Modulprüfungen ist ein 2. Wiederholungsversuch zugelassen. Für 1 Modulprüfung ist ein 3. Wiederholungsversuch (= Viertversuch) zugelassen.

Fristen: Die Wiederholungsprüfung muss im Folgesemester nach der 1. bzw. 2. Wiederholungsprüfung absolviert werden.

Wintersemester: Mathematik I 5,0 (nicht bestanden)

Sommersemester: Mathematik I 5,0 (nicht bestanden)

Wintersemester: Mathematik I angemeldet



**Automatische Pflichtanmeldung
durch das Prüfungsamt!**

Achtung:

Sie werden in jedem Fall immer zu den Wiederholungsprüfungen angemeldet, auch wenn Sie sich exmatrikulieren oder einen Fachwechsel vornehmen. Sofern die Prüfung im 3. Wiederholungsversuch nicht bestanden wird, erlischt der Prüfungsanspruch und Sie können in keinem Bachelorstudiengang das betroffene Fach mehr studieren (deutschlandweit) → Vgl. dazu folgende Folie: Prüfungsrechtsverhältnis

Wiederholung von Prüfungen

Was ist ein Prüfungsrechtsverhältnis? (Bitte aufmerksam lesen!)

- Mit der Zulassung zur Prüfung (Anmeldung durch den/die Studierende zur Prüfung) entsteht zwischen dem Prüfling und der Hochschule ein öffentlich-rechtliches Verhältnis (Prüfungsrechtsverhältnis); mit Bedingungen und Fristen.
- Das Prüfungsrechtsverhältnis ist zu unterscheiden vom Immatrikulationsverhältnis. Beide Rechtsverhältnisse bestehen unabhängig voneinander. Eine Exmatrikulation beendet das Prüfungsrechtsverhältnis nicht.
- Der Prüfling kann dementsprechend nicht beliebig und ohne Rechtsnachteile „aussteigen“, sondern muss weitere Prüfungsabschnitte, insbesondere Wiederholungsprüfungen, grundsätzlich fortsetzen.
- Im Falle einer Exmatrikulation auf Antrag sind somit alle bereits begonnenen Prüfungen abzulegen. Falls dies der/die Studierende nicht wahrnimmt, wird das Modul mit einer 5,0 bzw. als „nicht bestanden“ bewertet. Eine „Flucht“ aus dem Prüfungsrechtsverhältnis durch Exmatrikulation ist somit nicht möglich.
- Beendet wird das Prüfungsrechtsverhältnis dadurch, dass die in der Prüfungsordnung vorgesehene Prüfung (inklusive etwaiger Wiederholungsversuche) bestanden oder endgültig nicht bestanden ist. Das Prüfungsrechtsverhältnis ist grundsätzlich zu Ende zu führen.
- Bestehen Sie eine Prüfung nicht, werden Sie zur nächsten Prüfung im Folgesemester automatisch vom Prüfungsamt pflichtangemeldet. Die Teilnahme ist verpflichtend; es kann aber von den Rücktrittsregelungen gemäß PO Gebrauch gemacht werden.
- Wird die Prüfung zum dritten (bzw. vierten) Mal nicht bestanden, so ist sie endgültig nicht bestanden, wodurch der Prüfungsanspruch in dem Fach verloren geht.
- Vor dem dritten (bzw. vierten) Versuch haben Sie die Möglichkeit, die Veranstaltung (Vorlesung u./o. Übung) noch einmal zu besuchen. Falls die Vorlesung erst in einem kommenden Semester stattfindet, können Sie die Prüfungsanmeldung für Ihren dritten (bzw. vierten) Versuch dementsprechend in das Semester verschieben, in dem die Vorlesung stattfindet. Wenden Sie sich in diesem Fall bitte an das Prüfungsamt!
- Sofern die Prüfung endgültig nicht bestanden wird, verlieren Sie den Prüfungsanspruch. Dies bedeutet, dass Sie den namentlich gleichen Studiengang an einer (Fach-) Hochschule in Deutschland nicht mehr studieren dürfen. Studiengänge, die im Wesentlichen denselben Inhalt haben, können von Hochschulen ebenso ausgeschlossen werden. Am besten ist es, unter Angabe des Ausschlusses, bei der 'neuen' Hochschule nachzufragen, ob ein Studium im gewünschten Studiengang möglich ist.
- Es kommt bei einem Ausschluss nicht darauf an, durch welche Prüfung der Anspruch verloren. Der Verlust bezieht sich auf den entsprechenden Studiengang.
- Ausnahmen: siehe Folien zur Notenverbesserung + Modulwechseloption

Notenverbesserung

Kann ich eine bestandene Prüfung (PL) nochmal wiederholen, wenn ich mich darin verbessern möchte?

- Ja – 3 Prüfungsleistungen kann man zur Verbesserung nochmal wiederholen.
- Diese Regelung ist an bestimmte Bedingungen gebunden.
- Prüfungsordnung „Wiederholung studienbegleitender Prüfungsleistungen“ (fachspezifische Bestimmungen)

Notenverbesserung

Anzahl + Bedingungen einer Notenverbesserung

Sie haben die Möglichkeit, bereits bestandene Leistungen nochmals zur Notenverbesserung ablegen. Dies ist jedoch an bestimmte Bedingungen geknüpft.

Versuchszahl: 3 bestandene Module der ersten 5 Semester

Ausnahme: Von der Notenverbesserung ausgenommen sind Studienleistungen und die Bachelorarbeit

Bedingung: Die Erstprüfung muss spätestens in dem im Studienplan vorgesehenen Semester stattgefunden haben. Die Prüfung zur Notenverbesserung MUSS zum nächstmöglichen Prüfungstermin im darauffolgenden Semester erfolgen.

Bewertung Bewertet wird die beste bestandene Modulprüfung.

Wintersemester: Mathematik I 3,0 (bestanden)

Sommersemester: Mathematik I *angemeldet*

Wintersemester: Mathematik I 4,0 (bestanden)



Anmeldung durch den Studierenden

Die Note 3,0 ist die bessere Bewertung. Immer die bessere Leistung wird in die Endnote gewichtet.

Achtung:

Bitte melden Sie den Versuch der Notenverbesserung nur an, wenn Sie sich auch wirklich ernsthaft verbessern möchten!

Modulwechsel

Kann ich eine nicht bestandene Prüfung durch eine andere Prüfung ersetzen?

- Ja – 1 Prüfungsleistung kann anstelle der Wiederholung einmalig auch durch ein anderes Modul ausgetauscht werden.
- Diese Regelung gilt nur für eine Prüfung im Wahlbereich im gesamten Studium!
- Prüfungsordnung „Wiederholung studienbegleitender Prüfungsleistungen“ (fachspezifische Bestimmungen)

Modulwechsel

Anzahl + Bedingungen eines Austauschs einer nicht bestandenen Prüfung

Sie haben die Möglichkeit, eine nicht bestandene Prüfung im Wahlpflichtbereich anstelle einer Wiederholung durch eine andere Prüfungsleistung auszutauschen bzw. erfolgreich zu absolvieren. Der Fehlversuch wird nicht zur Versuchsanzahl dazu gerechnet.

Anzahl: 1 nicht bestandenes Modul im Wahlpflichtbereich

Ausnahme: Von dem Austausch sind Studienleistungen ausgenommen

Wintersemester:	Mikrocomputertechnik	5,0 (nicht bestanden)	
Sommersemester:	Biomaterialien	bestanden	

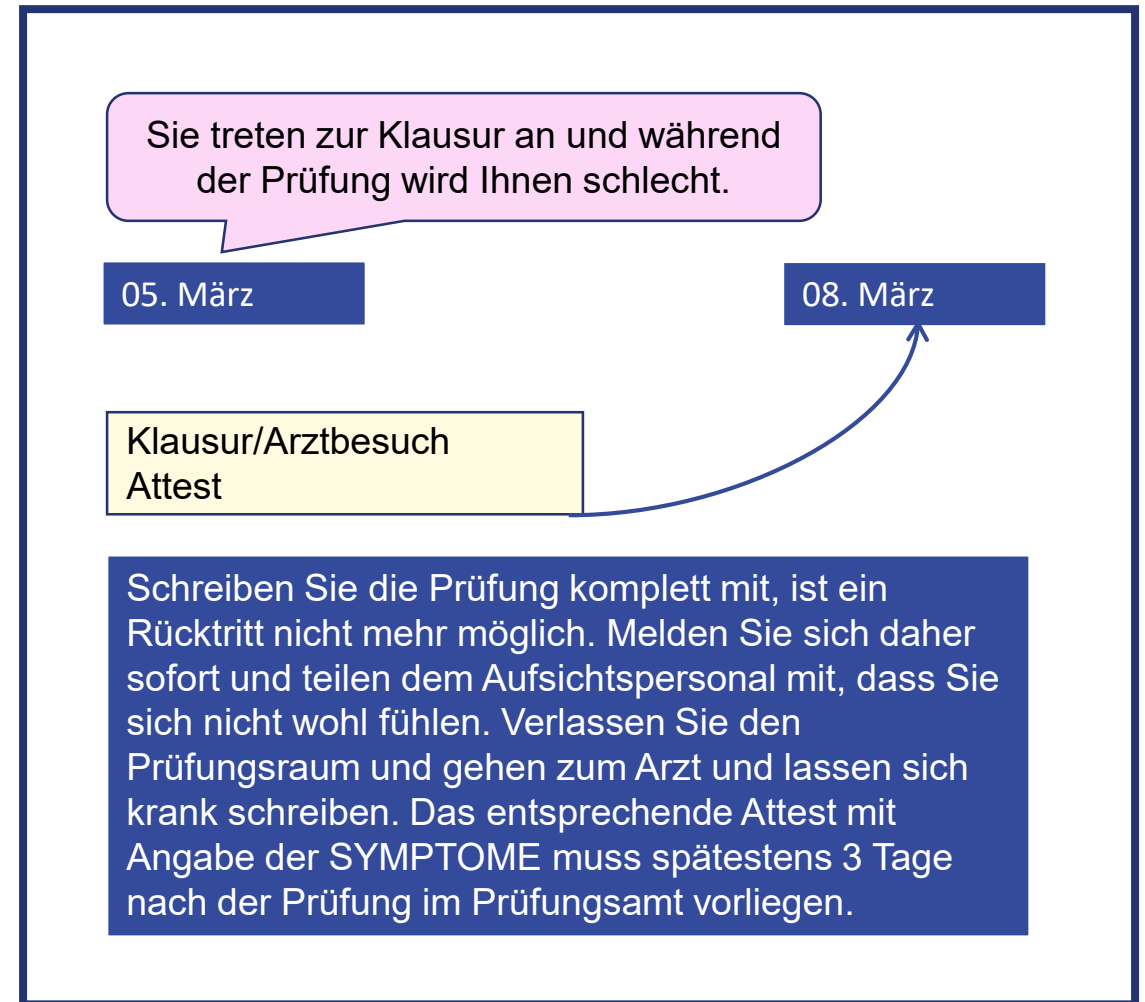
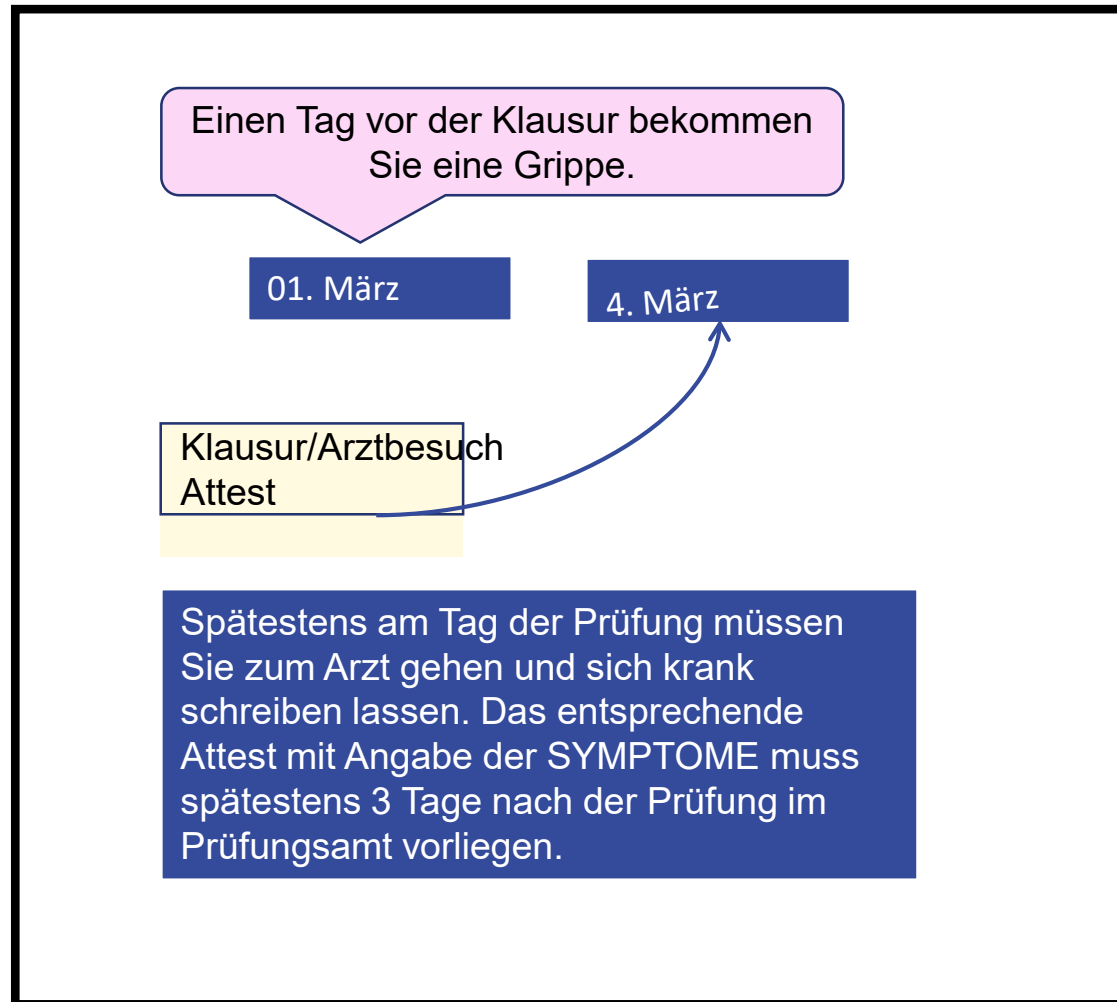
Nicht bestandene Prüfung wird durch bestandene Prüfung ersetzt.

Achtung:

Bitte kontaktieren Sie das Prüfungsamt vor dem Beginn der jeweiligen Prüfungsphase, wenn Sie von dieser Regelung Gebrauch machen möchten, da der Modulwechsel nur über das Prüfungsamt durchgeführt werden kann.

Rücktritt von Prüfungen wegen Krankheit

Was muss ich beachten?



Rücktritt von Prüfungen wegen Krankheit

Ich bin am Prüfungstag krank, was muss ich tun?

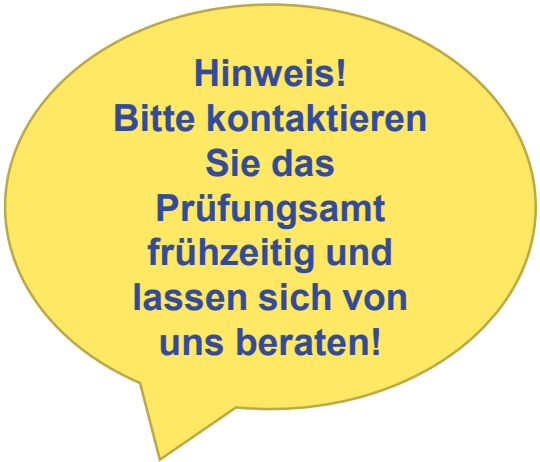
- Die Untersuchung muss spätestens am Tag der Prüfung stattfinden/stattgefunden haben.
- Sollte Ihr Arzt/Ärztin nicht erreichbar sein, müssen Sie einen anderen Arzt/Ärztin oder die Freiburger Notfallpraxis aufsuchen bzw. nachweisen, dass Sie versucht haben, an dem Tag einen Arzt/eine Ärztin zu erreichen.
- Attest muss spätestens 3 Werktage nach der Prüfung dem Prüfungsamt vorliegen.
- Attest muss die Angabe der Symptome beinhalten, da die Entscheidung ob sie prüfungsunfähig waren/sind, die Prüfungsbehörde (Prüfungsausschuss) trifft und auf Grundlage der Befundtatsache über den Prüfungsrücktritt entscheidet
- Eine **Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU)** wird aus diesem Grund nicht akzeptiert (da keine Symptome enthalten)
- Bitte verwenden sie für den Antrag unser Formular unter <https://www.tf.uni-freiburg.de/de/studium-lehre/a-bis-z-studium/formulare-pruefungsamt>
- **Sind diese Punkte nicht erfüllt, wird ihr Prüfungsrücktritt wegen Krankheit nicht berücksichtigt und die Prüfung mit „nicht bestanden“ gewertet.**

The image shows a standard German 'Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung' (AU) form, which is a certificate of incapacity for work. It is a yellow document with various fields for patient data, insurance information, and medical notes. The form is crossed out with a large blue 'X', indicating that it is not accepted as proof of illness for exam withdrawal.

Rücktritt von Prüfungen

Kann ich aus einem anderen Grund von einer Prüfung (nach Ende der Abmeldefrist) zurücktreten?

- In Ausnahmefällen, ja! Genaue Erläuterung der Gründe in Schriftform und mit Nachweisen (z.B. Sterbeurkunde bei Tod eines nahen Angehörigen, Flugtickets etc.) sind an den Prüfungsausschuss zu stellen
- Was sind Ausnahmefälle? z.B. Krankheit eines nahen Angehörigen, Trauerfall in der Familie, religiöse Gründe, politische Situation im Heimatland, Pandemie, persönliche Gründe.



Hinweis!
Bitte kontaktieren
Sie das
Prüfungsamt
frühzeitig und
lassen sich von
uns beraten!

Viel Erfolg bei Ihrem Studium!

Prüfungsamt

Technische Fakultät

Telefon: +49 761 203 8083 oder +49 761 203 8087 oder +49 761 203 97530

E-Mail: pruefungsamt@tf.uni-freiburg.de